

INFORMATIONSBLATT ZUR ABGABE FÜR LEHRERSTELLVERTRETUNGEN

Sie nehmen die Stellvertretung einer Lehrperson im St.Galler Schuldienst wahr. In diesem Rahmen prüft die St.Galler Pensionskasse (sgpk) die Aufnahme in die berufliche Vorsorge (BVG). Bei einem Mindestjahreslohn von CHF 14'700 (Stand 2023) erfolgt eine Anmeldung bei der sgpk, wenn folgende gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind:

- **Versichert werden** Arbeitnehmende sobald feststeht, dass ein befristetes Arbeitsverhältnis länger als drei Monate dauert.
- **Versichert werden** Arbeitnehmende, die bei der gleichen Arbeitgebenden (Schulträger) mehrere befristete Einsätze leisten, wenn die gesamte Anstellungszeit länger als drei Monate dauert und kein Unterbruch drei Monate übersteigt.

Nicht versichert werden Arbeitnehmende mit einem befristeten Arbeitsvertrag von höchstens drei Monaten.

Damit Ihre Arbeitgebende diese Vorschriften optimal umsetzen kann, ist er auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Arbeitgebenden, wenn

- ...Sie bei einer **anderen St.Galler Schule** angestellt und bereits bei der sgpk versichert sind.
- ...Sie der Meinung sind, dass Sie die **Bedingungen** für die Anmeldung bei der sgpk **erfüllen**.